



PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. Mai 1950

Klasse 126 b

Gesuch eingereicht: 17. August 1948, 20 Uhr. — Patent eingetragen: 15. Februar 1950.

HAUPTPATENT

Ernst Meili, Schaffhausen (Schweiz).

Traktor mit Zapfwelle.

Vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Traktor mit Zapfwelle. Bei den bisherigen Ausführungen wird die Zapfwelle von der Antriebswelle des Kardangetriebes angetrieben, und daher ist deren Drehzahl immer im gleichen Verhältnis zur Geschwindigkeit des Traktors. Bei der Kupplung gewisser Geräte mit einem Traktor, beispielsweise von Mähern, Bodenfräsern, Kartoffelausgrabmaschinen oder Sämaschinen, deren Getriebe von der Zapfwelle desselben angetrieben wird, ist dies ein Nachteil, da oft eine Änderung des Verhältnisses der Drehzahl der Zapfwelle zur Traktorgeschwindigkeit zweckmäßig wäre.

Vorliegende Erfindung bezweckt nun eine Ausbildung des Traktors mit Zapfwelle, durch welche dieser Nachteil beseitigt sein soll. Die Erfindung besteht darin, daß Mittel vorgesehen sind, durch welche die Zapfwelle wechselweise entweder mit der Vorgelegewelle des Wechselgetriebes gekuppelt oder mit der zum Kardangetriebe führenden Antriebswelle in Antriebsverbindung gebracht werden kann.

In beiliegender Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes veranschaulicht, bei welcher die Zapfwelle in der Achsrichtung der Vorgelegewelle des Übersetzungsgetriebes angeordnet ist.

Von dem Getriebekasten 1 zum Kardangetriebe 2 führt die Antriebswelle 3. Die Motorwelle 4 treibt über die Räder 5 und 6 die Vorgelegewelle 7. Über die Räder 8, 9, 10, 11 und über einen nicht gezeichneten Rückwärtsgang wird die Antriebswelle 3 in bekannter Weise angetrieben. Die Zapfwelle 12 ist in den

Lagern 13 und 14 axial zur Vorgelegewelle 7 gelagert, die einen durch Nutung gebildeten Kupplungsteil 15 aufweist. Auf der Zapfwelle 12 sitzt, durch einen Keil 16 gegen Verdrehen gesichert, ein verschiebbares Stirnrad 17, welches in das auf der Antriebswelle 3 fest-sitzende Stirnrad 18 eingreifen kann. Am Rad 17 ist der andere Kupplungsteil 15a vorhanden, so daß durch Außereingriffbringen der Räder 17 und 18 die Zapfwelle mit der Vorgelegewelle 7 gekuppelt werden kann und umgekehrt.

PATENTANSPRUCH:

Traktor mit Zapfwelle, dadurch gekennzeichnet, daß Mittel vorgesehen sind, durch welche die Zapfwelle wechselweise entweder mit der Vorgelegewelle des Wechselgetriebes gekuppelt oder mit der zum Kardangetriebe führenden Antriebswelle in Antriebsverbindung gebracht werden kann.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Traktor nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Zapfwelle mindestens ein verschiebbares Zahnrad mit einem Kupplungsteil aufweist, mittels welchem die Zapfwelle wechselweise entweder mit einem Stirnrad der zum Kardangetriebe führenden Antriebswelle in Eingriff bringbar oder mit einem Kupplungsteil an der Vorgelegewelle des Übersetzungsgetriebes kuppelbar ist.

2. Traktor nach Patentanspruch und Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Zapfwelle in der Verlängerung der Achse der Vorgelegewelle angeordnet ist.

Ernst Meili.

Vertreter: Dr. Arnold R. Egli, Zürich.

